



Fristlose Kündigung durch den Mitarbeitenden – was tun?

Erscheinen Mitarbeitende ohne Erklärung und ohne Arztzeugnis nicht am Arbeitsplatz und helfen Gespräche nicht, so kann von einer **fristlosen Auflösung des Arbeitsverhältnisses** ausgegangen werden.

Liegt kein Grund wie z.B. Krankheit für die Beendigung vor, so kann der Arbeitgeber **Schadenersatz** verlangen. Um den Sachverhalt genau zu klären muss der Arbeitnehmer vorgängig mit eingeschriebenem Brief ermahnt und zur Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert werden.

Das Gesetz gibt dem Arbeitgeber die Möglichkeit, eine **Pauschalentschädigung von 25% eines Monatslohns** zu verlangen. Der Arbeitgeber kann auch einen höheren Schaden einfordern wenn es ihm gelingt, diesen nachzuweisen.

Die Pauschalentschädigung muss vom Arbeitgeber innert 30 Tagen nach dem Fernbleiben mittels Klage oder Betreibung geltend gemacht werden, sofern sie nicht mit dem Lohn verrechnet werden kann.

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.